

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 109. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. September 2009, 14:05 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	6
Gesetzentwurf des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU) Drucksache 16/2746	
(überwiesen am 15. Juli 2009 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)	
hierzu: Umdruck 16/4504, 16/4506, 16/4511, 16/4518, 16/4571, 16/4615, 16/4617, 16/4618, 16/4622	
2. Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Verankerung der Schuldenregelung in Art. 109 Abs. 3, S. 1, 5 GG	6
Antrag des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU) Drucksache 16/2747	
(überwiesen am 15. Juli 2009 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)	
hierzu: Umdruck 16/4504, 16/4506, 16/4511, 16/4518, 16/4571, 16/4615, 16/4617, 16/4618, 16/4622, 16/4643, 16/4644	
3. Haushalt konsolidieren - Neuverschuldung auf Null reduzieren	7
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2771 Absatz 4	
(überwiesen am 15. Juli 2009 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)	
hierzu: Umdruck 16/4504, 16/4506, 16/4511, 16/4518, 16/4571, 16/4615, 16/4617, 16/4618, 16/4622	

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein **7**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2711

(überwiesen am 19. Juni 2009 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdruck 16/4506

5. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte und zur Einführung eines Verwaltungsausschusses **10**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2766

(überwiesen am 15. Juli 2009)

hierzu: Umdrucke 16/4498, 16/4500, 16/4503, 16/4505, 16/4512, 16/4561,
16/4568, 16/4591, 16/4614, 16/4616, 16/4619, 16/4620,
16/4621, 16/4623, 16/4637

6. Resettlement - Für eine neue Flüchtlingspolitik **12**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2594

(überwiesen am 16. Juli 2009)

hierzu: Umdruck 16/4640

7. Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung **14**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1893

(überwiesen am 28. Mai 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/3231, 16/3235, 16/3244, 16/3245, 16/3249, 16/3311,
16/3316, 16/3317, 16/3321, 16/3334, 16/3361, 16/3368,
16/3371, 16/3372, 16/3381, 16/3382, 16/3383, 16/3386,
16/3390, 16/3392, 16/3601, 16/3637, 16/3776 (neu)

8. Entwurf eines Gesetzes über den Schutz vor genetischen Diskriminierungen in öffentlichen Dienstverhältnissen 15

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2765

(überwiesen am 15. Juli 2009)

9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz 16

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2825

(Beratung im Wege des Selbstbefassungsrechts gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV i.V.m. § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO)

10 Gesetzentwurf aller Fraktionen zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften 17

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/2864

11. Verschiedenes 19

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, den vorgesehenen Tagesordnungspunkt 11, Beratung und Beschlussfassung über einen Wahlvorschlag für die Präsidentin oder den Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht, Umdruck 16/4464 (intern), von der Tagesordnung abzusetzen. Außerdem beschließt der Ausschuss, sich im Wege der Selbstbefassung mit dem interfraktionellen Gesetzentwurf zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften, Drucksache 16/2864, zu befassen. Die Tagesordnung wird im Übrigen in der nachstehenden Fassung gebilligt.

Punkte 1 bis 4 der Tagesordnung:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)
Drucksache 16/2746

(überwiesen am 15. Juli 2009 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/4504, 16/4506, 16/4511, 16/4518, 16/4571, 16/4615,
16/4617, 16/4618, 16/4622

2. Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Verankerung der Schuldenregelung in Art. 109 Abs. 3, S. 1, 5 GG

Antrag des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)
Drucksache 16/2747

(überwiesen am 15. Juli 2009 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/4504, 16/4506, 16/4511, 16/4518, 16/4571, 16/4615,
16/4617, 16/4618, 16/4622, 16/4643, 16/4644

3. Haushalt konsolidieren - Neuverschuldung auf Null reduzieren

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2771 Absatz 4

(überwiesen am 15. Juli 2009 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/4504, 16/4506, 16/4511, 16/4518, 16/4571, 16/4615,
16/4617, 16/4618, 16/4622

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2711

(überwiesen am 19. Juni 2009 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Finanzausschuss)

hierzu: Umdruck 16/4506

Abg. Lehnert erklärt für die CDU-Fraktion, dem Gesetzentwurf des Abg. Kayenburg zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 16/2746, könne seine Fraktion zustimmen. Solange es in Schleswig-Holstein jedoch keine Verfassungsänderung gebe, spreche sich die CDU-Fraktion dagegen aus, eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Einführung der Bundesvorschrift zur Schuldenregelung anzustrengen. Deshalb lehne seine Fraktion sowohl den Antrag des Abg. Kayenburg, Drucksache 16/2747, als auch den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/2771, Abs. 4, ab. Den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Landesverfassung, Drucksache 16/2711, werde die CDU-Fraktion ebenfalls ablehnen, da sie ihm gegenüber den Gesetzentwurf des Abg. Kayenburg, Drucksache 16/2746, präferiere.

Abg. Hentschel unterstützt den neu vorgelegten Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Umdruck 16/4643, zum Antrag des Abg. Kayenburg, Drucksache 16/2747. Er halte jedoch die Formulierung, die die FDP für die Nummer 4 des Antrags in ihrem Änderungsantrag, Umdruck 16/4644, vorschlage, für eindeutiger.

Er verweist außerdem auf die Stellungnahme des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung, Umdruck 16/4617, in der die finanzpolitischen und makroökonomischen Risiken einer Schuldenbremse in Schleswig-Holstein dargestellt worden seien, und betont, wichtig sei, dass auch die Auswirkungen einer solchen Schuldenre-

gelung bei den Beratungen mit berücksichtigt würden. In dem Zusammenhang sei der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/4642, zum Antrag des Abgeordneten Kayenburg, Drucksache 16/2771, zu sehen, in dem die Landesregierung unter der Nummer 1 aufgefordert werde, zu den Beratungen über den Einbau einer Schuldenbremse in die Landesverfassung ein konkretes Konzept vorzulegen.

Abg. Puls erklärt für die SPD-Fraktion, seine Fraktion könne dem Antrag von Abg. Kayenburg, Drucksache 16/2747, mit der vorgeschlagenen Ergänzung einer Nummer 4, Umdruck 16/4643, zustimmen. Die Konkretisierung der FDP, Umdruck 16/4644, könne von der SPD-Fraktion so ebenfalls mit übernommen werden. Die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe zur Änderung der Landesverfassung unterstütze die SPD-Fraktion nicht, da diese nicht der Anforderung genügen, dass durch sie zukünftig eine strukturelle Neuverschuldung ausgeschlossen werde. Er schlage vor, dass der Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/2771, Abs. 4, Haushalt konsolidieren - Neuverschuldung auf Null reduzieren, dahingehend geändert werde, dass das Wort „keine“ durch das Wort „eine“ ersetzt werde, sodass der Satz dann laute: „Der Landtag wird eine Klage gegen die Grundgesetzänderung einlegen, die den Ländern eine Neuverschuldung ab 2020 verbietet.“

Abg. Hildebrand kündigt an, dass die FDP-Fraktion dem Antrag des Abg. Kayenburg mit den vorgeschlagenen Ergänzungen, Drucksache 16/2747, zustimmen werde. - Auch Abg. Spoorendonk unterstützt die vorgeschlagene Ergänzung des Antrags durch eine neue Nr. 4.

Abg. Puls weist darauf hin, dass der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Änderungsantrag, Umdruck 16/4642, sich auf den gesamten Antrag, Haushalt konsolidieren - Neuverschuldung auf Null reduzieren, Drucksache 16/2771, beziehe. Dem Ausschuss sei jedoch zur Beratung nur der Abs. 4 des Antrags überwiesen worden. - Abg. Hentschel schlägt vor, aus dem Änderungsantrag, Umdruck 16/4642, die Nummer 1 und die Nummer 2 als neue Nummern 5 und 6 in den Antrag von Abg. Kayenburg, Drucksache 16/2747, mit aufzunehmen, die in dem Änderungsantrag genannten Unterpunkte jedoch zu streichen.

Abg. Lehnert erklärt, in der Nummer 1 des Antrags der Grünen, Umdruck 16/4642, werde die Landesregierung aufgefordert, ein Konzept vorzulegen. Er halte es für sinnvoller, zunächst die Vorlage dieses Konzeptes abzuwarten und dann über entsprechende Konsequenzen nachzudenken, statt sofort die in dem Antrag der Grünen vorgesehene Nummer 2 zum jetzigen Zeitpunkt mit zu verabschieden, in dem schon Konsequenzen aus dem Konzept gezogen würden. - Abg. Hentschel zieht daraufhin seinen Antrag, die Nummer 2 aus dem Umdruck 16/4642 als neue Nummer 6 in den Antrag des Abg. Kayenburg einzufügen, zurück.

Abg. Koch weist darauf hin, dass die von Abg. Kayenburg vorgelegten beiden Vorlagen, der Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung und sein Antrag, im Zusammenhang und als Paket betrachtet werden müssten. Eine Ergänzung des Antrages um die vorgeschlagenen zwei Punkte werde seiner Auffassung nach der Intention des Abg. Kayenburg und seinem Antrag nicht gerecht. Darüber hinaus habe die Landesregierung längst zugesagt, dass sie eine langfristige Planung vorlegen werde. Von daher habe sich die Aufforderung an die Landesregierung, ein konkretes Konzept vorzulegen, bereits erledigt.

Abg. Hentschel regt an, die Beratungen über die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe zur Änderung der Landesverfassung zunächst zu vertagen, da die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Verabschiedung einer Verfassungsänderung in beiden Fällen fraglich sei. - Abg. Puls spricht sich für eine Verabschiedung der beiden Gesetzentwürfe in der folgenden Plenartagung aus. Er kündigt an, die SPD-Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf im Ausschuss zunächst der Stimme enthalten. - MR Harms vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages führt im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Puls nach der erforderlichen Mehrheit in der Ausschussabstimmung aus, für eine Verfassungsänderung sehen die Landesverfassung in der Sitzung des Landtages eine Zweidrittelmehrheit vor, in Ausschusssitzungen könne dennoch über die entsprechenden Gesetzentwürfe mit einfacher Mehrheit abgestimmt werden.

Der Ausschuss kommt sodann zur Abstimmung über die vier vorliegenden Vorlagen.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Entscheidung über den Gesetzentwurf des Abg. Martin Kayenburg zur Änderung der Landesverfassung, Drucksache 16/2746, zu vertagen, wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Finanzausschusses die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs des Abg. Martin Kayenburg zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 16/2746.

Der Ausschuss spricht sich mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion dafür aus, die Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und FDP, Umdrucke 16/4643 und 16/4644, und die Nummer 1 aus dem Umdruck 16/4642, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, als Ergänzung in den Antrag des Abg. Martin Kayenburg, Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Verankerung der Schuldenregelung in Artikel 109 Abs. 3 Satz 1, 5 GG, Drucksache 16/2747, aufzunehmen. Vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Finanzausschusses

ses empfiehlt er dementsprechend mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU dem Landtag, den Antrag des Abg. Kayenburg in der so ergänzten Fassung anzunehmen.

Mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU empfiehlt er dem Landtag vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Finanzausschusses außerdem, den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Haushalt konsolidieren - Neuverschuldung auf Null reduzieren, Drucksache 16/2771 Abs. 4, in der geänderten Fassung, das Wort „keine“ durch das Wort „eine“ zu ersetzen, anzunehmen.

Der Ausschuss entspricht außerdem dem Wunsch von Abg. Hentschel, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 16/2711, von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte und zur Einführung eines Verwaltungsausschusses

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2766

(überwiesen am 15. Juli 2009)

hierzu: Umdrucke 16/4498, 16/4500, 16/4503, 16/4505, 16/4512, 16/4561,
16/4568, 16/4591, 16/4614, 16/4616, 16/4619, 16/4620,
16/4621, 16/4623, 16/4637

Abg. Lehnert übernimmt für die CDU-Fraktion den Formulierungsvorschlag des Innenministeriums aus Umdruck 16/4637 als Änderungsantrag zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/2766. Mit der Reduzierung des Gesetzentwurfs auf die Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte komme man auch dem in der Anhörung geäußerten Wunsch nach, die in dem Gesetzentwurf ursprünglich vorgesehene Umorganisation in den Verwaltungen, die komplexerer Natur sei, auf die nächste Legislaturperiode zu verschieben und in Ruhe zu beraten.

Abg. Eichstädt erklärt, die SPD-Fraktion habe sich - insbesondere aufgrund der Stellungnahme des Landkreistages - auch Gedanken über eine Änderung des vorliegenden Gesetzentwurfs in Bezug auf den Teil, der der Stärkung des Ehrenamtes dienen solle, gemacht. Leider habe es von dem damaligen Koalitionspartner, der CDU-Fraktion, zu diesen Vorschlägen keine Rückmeldung gegeben. Die SPD-Fraktion bedauere es, dass es jetzt in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu einer Neuregelung in diesem Bereich kommen werde. Sie werde jedoch auch den verkürzten Gesetzentwurf, so wie er jetzt von der CDU-Fraktion als Änderungsantrag eingebracht worden sei, mit tragen. Sie schlage vor, noch ergänzend die in dem Anschreiben des Staatssekretärs des Innenministeriums vorgeschlagene Ergänzung des § 45 Abs. 3 Kreisordnung um einen Satz 5 mit dem Wortlaut: „Nach der Bestätigung ist die Landrätin oder der Landrat zur Beamtin oder zum Beamten zu ernennen.“, mit aufzunehmen.

Abg. Hildebrand begrüßt für die FDP-Fraktion, dass der zweite Teil des Gesetzentwurfs jetzt nicht mit beschlossen werden solle. Die FDP-Fraktion spreche sich jedoch nach wie vor für die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte aus, sodass aus ihrer Sicht der Wegfall des

Vorschaltgesetzes der richtige Weg gewesen wäre. - Abg. Hentschel schließt sich dieser Auffassung für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Der vorliegende Gesetzentwurf habe aus der Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nichts mit einer Stärkung des Ehrenamtes zu tun. Traurig sei, dass die Reste der Großen Koalition jetzt anscheinend noch versuchten, den Minimalkonsens durchzusetzen, nämlich die Reduzierung der Demokratie durch die Abschaffung der Direktwahl der Landrätinnen und Landräte.

Abg. Spoorendonk erklärt, der SSW sei nach wie vor gegen die Direktwahl der Ländrätinnen und Landräte und werde deshalb dem Änderungsantrag zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Abg. Eichstädt geht auf die Kritikpunkte des Landkreistages in seiner Stellungnahme, Umdruck 16/4591, ein und erklärt, es sei sehr wohl möglich, diese aufzunehmen und den vorliegenden Gesetzentwurf entsprechend zu ändern oder zu ergänzen. Die SPD-Fraktion sehe jedoch ein, dass eine solche Initiative in dieser Wahlperiode nicht mehr möglich sein werde.

Abg. Kalinka erklärt, er werde dem vorliegenden geänderten Gesetzentwurf zustimmen, weil das die einzige und richtige Möglichkeit sei, jetzt noch zu einer notwendigen Änderung zu kommen.

Der Ausschuss stimmt zunächst mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Umdruck 16/4637, mit der vorgetragenen Ergänzung um § 45 Abs. 3 Satz 5 zu.

In der anschließenden Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte und zur Einführung eines Verwaltungsausschusses, Drucksache 16/2766, in der so geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Resettlement - Für eine neue Flüchtlingspolitik

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2594

(überwiesen am 16. Juli 2009)

hierzu: Umdruck 16/4640

Abg. Puls erklärt, der Flüchtlingsbeauftragte begrüße in seiner Stellungnahme, Umdruck 16/4640, den vorliegenden Antrag. Seine Fraktion könne dem Antrag ebenfalls - ausgenommen die Nummer 3 des Antrages - zustimmen. Die unter der Nummer 3 vorgesehene Aufnahme von 20.000 Flüchtlingen jährlich, also circa 700 Flüchtlingen für Schleswig-Holstein, sei aus Sicht der SPD-Fraktion zu weitreichend.

Abg. Lehnert erklärt, die CDU-Fraktion könne die Nummer 1 des Antrages nicht unterstützen. Er unterstütze den Vorschlag von Abg. Puls, über die Nummern des Antrages einzeln abzustimmen.

Abg. Hentschel erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte den Antrag auch in der Nummer 3 aufrecht, da die dort genannte Zahl für Schleswig-Holstein aus Sicht seiner Fraktion auf jeden Fall zu verkraften sei. Mit den genannten 700 Personen für Schleswig-Holstein würden nicht einmal die zurückgehenden Geburtszahlen ausgeglichen. Außerdem solle ein Teil der Menschen auch über eine Art Green Card und entsprechenden Kriterien ausgewählt werden.

In der abschließenden Abstimmung über die einzelnen Nummern des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2594, wird zunächst die Nummer 1 des Antrages einstimmig angenommen.

Mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU werden die Nummer 2 und die Nummer 4 des Antrages angenommen.

Die Nummer 3 des Antrags wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Dementsprechend empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU dem Landtag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Resettlement - Für eine neue Flüchtlingspolitik, Drucksache 16/2594, ohne die Nummer 3 des Ursprungsantrags anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1893

(überwiesen am 28. Mai 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/3231, 16/3235, 16/3244, 16/3245, 16/3249, 16/3311,
16/3316, 16/3317, 16/3321, 16/3334, 16/3361, 16/3368,
16/3371, 16/3372, 16/3381, 16/3382, 16/3383, 16/3386,
16/3390, 16/3392, 16/3601, 16/3637, 16/3776 (neu)

Abg. Rother schlägt vor, in dem Antrag in dem Absatz nach dem zweiten Spiegelstrich das Wort „Kommunen“ und nach dem dritten Spiegelstrich den gesamten Absatz zu streichen und den Antrag in der verbleibenden Fassung dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung, Drucksache 16/1893, dem Landtag in der so reduzierten Fassung zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über den Schutz vor genetischen Diskriminierungen in öffentlichen Dienstverhältnissen

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2765

(überwiesen am 15. Juli 2009)

hierzu: Umdrucke 16/4632, 16/4635

Auf die Frage von Abg. Lehnert nach der Notwendigkeit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs noch in dieser Legislaturperiode, obwohl die entsprechende bundesgesetzliche Regelung erst zum 1. Februar 2010 in Kraft treten werde, antwortet Abg. Hentschel, auch der vorliegende Gesetzentwurf sehe eine Umsetzung erst zum 1. Februar 2010 vor. Es handele sich hier lediglich um eine gesetzliche Anpassung an das Bundesrecht.

RL Seeck, Leiter des Referats Nachwuchskräfte, ressortübergreifende Personalentwicklung, öffentlicher Dienst im Innenministerium, weist darauf hin, dass beide Stellungnahmen, sowohl die des Wissenschaftlichen Dienstes als auch die des Innenministeriums, Umdrucke 16/4632 und 16/4635, zu dem Schluss kämen, dass der Regelungsinhalt des Bundesgesetzes noch nicht im Landesrecht enthalten sei. Das Innenministerium schlage jedoch vor, statt eines zusätzlichen Gesetzes eine entsprechende Regelung in § 85 des Landesbeamtengesetzes einzufügen.

Abg. Lehnert begrüßt diesen Verfahrensvorschlag, die entsprechende Regelung im schon bestehenden Landesbeamtengesetz vorzunehmen, und regt an, einen entsprechenden Gesetzentwurf hierzu vorzulegen.

Abg. Hentschel erklärt, wenn man sich hier im Ausschuss darauf einigen könne, einen interfraktionellen Gesetzentwurf mit einer entsprechenden Regelung im Landesbeamtengesetz zur nächsten Plenartagung einzubringen und zu verabschieden, ziehe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den vorliegenden Gesetzentwurf, Drucksache 16/2765, zurück. - Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, eine entsprechende Regelung

durch eine Ergänzung des § 85 Landesbeamtengesetzes vorzunehmen und einen entsprechenden Gesetzentwurf in erster und zweiter Lesung in dieser Landtagstagung zu verabschieden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2825

(Beratung im Wege des Selbstbefassungsrechts gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2
LV i.V.m. § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO)

Der Ausschuss beschäftigt sich im Wege des Selbstbefassungsrechts mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz, Drucksache 16/2825, und empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Gesetzentwurf aller Fraktionen zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/2864

Landeswahlleiterin Söller-Winkler weist darauf hin, dass man mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs eine Diskrepanz zwischen dem Wortlaut des Landeswahlgesetzes und der Gemeinde- und Kreiswahlgesetze bekomme. Sie schlägt vor, jetzt zusätzlich zur Änderung des Landeswahlgesetzes auch die entsprechende Änderung in dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz vorzunehmen. - Abg. Lehnert dankt für den Hinweis und erklärt, eine entsprechende Anpassung könne auch Anfang der nächsten Wahlperiode vorgenommen werden, wichtig sei jetzt vor der Landtagswahl vor allem die Änderung des Landeswahlgesetzes.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss einstimmig dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften, Drucksache 16/2864.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin